

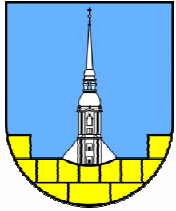
---

# **Gemeinde Cunewalde**

**Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland**

## Finanzausschuss

07. Juli 2021

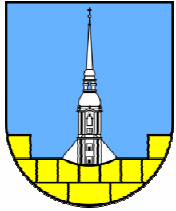


# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

- Auslegung vom 07. – 15. Juni 2021
- Einwendungen vom 07. – 24. Juni 2021 möglich
- Es wurden zwei Einwendungen erhoben (beide durch die AfD-Fraktion) – siehe Tischvorlagen
- Beschlussfassung im Gemeinderat Juli (nach Vorberatung im Finanzausschuss Juli)
- Prüfung durch Rechts- und Kommunalamt Bautzen ab 23.07.2021
- Politische Beschlüsse (Aussetzung Vereinsfördersatzung, Anpassung Verwaltungskosten, Neuabschluss Hallenzuschuss HVO, ggf. Beschluss zu ATZ-Regelung, Vereinsanschreiben zum Verkauf von Grundstücken/ Gebäuden etc.) schließen sich im Laufe des Jahres 2021 an
- Halbjahresbericht zum 30.06.2021 wird vermutlich im FA/ GR August oder September vorgestellt mit Zwischenergebnissen zum Haushaltvollzug 2021



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

### **BVL GR 115/2021: Beschlussvorlage über Einwendungen im Rahmen der Auslegung zum Entwurf des Haushaltplanes 2021/2022 (Stellenplan)**

#### Einwand der AfD-Fraktion:

##### Auszug aus der E-Mail vom 23.06.2021:

„Der Stellenplan muß auf Richtigkeit geprüft werden. 1VZÄ Sportplätze sollte entfallen- die Stelle wurde in Verantwortung der SG Motor Cunewalde übertragen.

*Im Bereich Bauhof entfallen insgesamt 5 Stellen (4x0,75 Teilhabe am Arbeitsmarkt und 1 Stelle in Entgeltgruppe 5). Hier gibt es Klärungsbedarf.*

*Gemäß unserem Vorschlag sollte kein Mitarbeiter entlassen werden und dafür eine geplante, noch nicht besetzte Amtsleiterstelle entfallen.*

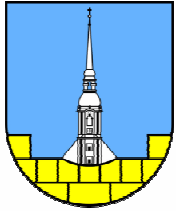
*An dieser Stelle möchten wir die Interessen der langjährigen Angestellten in den Vordergrund stellen. Einen plausiblen Vorschlag zu Einsparungen bei den Personalkosten haben wir unterbreitet. Wir möchten nicht durch Stellenabbau die Auswirkungen der Ursachen beseitigt wissen.“*

##### Konkretisierung des Einwandes per Mail vom 02.07.2021:

*„Im Fall des Wanderwegewartes fehlt bisher jegliche Begründung für den Stellenabbau. Wenn man zum Beispiel vom Czorneboh nach Schönberg wandert ist der Handlungsbedarf gut zu erkennen. Die Beschilderung Ecke Streitbuschweg/ Waldstraße fehlt trotz Nachfragen immer noch.*

*Warum möchte man diese Stelle abbauen und nicht eine Stelle im Bauamt zum Beispiel?*

*Wie wir uns den Stellenplan transparent und nachvollziehbar vorstellen, haben wir mit einem übergebenen Beispiel vorgestellt.“*



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

### Beschluss GR 115/2021

Der Gemeinderat gibt dem Einwand der AfD-Fraktion vom 23.06.2021 mit Konkretisierung vom 02.07.2021 statt. Die Haushaltplanung ist zu überarbeiten – die Personalkosten sind zu erhöhen.

Folgende Stellungnahme gibt die Verwaltung der Gemeinde zu diesem Einwand ab:

Stellungnahme zur E-Mail vom 23.06.2021 am 29.06.2021:

Die Gemeinde Cunewalde ist nicht nur für die Unterhaltung des Rasensportplatzes zuständig, sondern insbesondere für die Unterhaltung des Kunstrasenplatzes sowie das Sportzentrum. Es ist richtig, dass diese Tätigkeit vermutlich kein komplettes Vollzeitäquivalent einnimmt. Da es sich jedoch nur um eine stellenbezogene Zuordnung handelt (der betreffende Mitarbeiter ist nach wie vor im Bauhof der Gemeinde tätig), sehen wir keinen Korrekturbedarf. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die an die SG Motor Cunewalde übertragene Personalressource handelt.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Stellenplan als Grundgerüst für die Personalbewirtschaftung der Gemeinde Cunewalde anzusehen ist. So existiert das Förderprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nicht mehr in der Ausgestaltung der vergangenen Jahre. (Zwei Mitarbeiter wurden noch bis 31.12.2020 beschäftigt und die letzte Stelle in diesem Programm ist zum 31.01.2021 ausgelaufen.) Dementsprechend findet das Programm sich nicht in der aktuellen Haushaltplanung wieder.

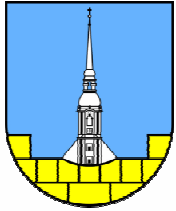
(Als weiteres Beispiel können auch die Bundesfreiwilligenstellen herangeführt werden. Diese Stellen sind derzeit unbesetzt, aber als Eventualposition bei passenden Bewerbungen im Stellenplan ersichtlich und besetzbar.)

Die verringerte Stellenanzahl in der Entgeltgruppe 5 im Bauhof ist auf den Eintritt eines Mitarbeiters in den Ruhestand im Jahr 2020 zurückzuführen.

Stellungnahme zur E-Mail vom 02.07.2021:

Die Stelle des Rad- und Wanderwegwartes wird krankheitsbedingt seit längerem nicht wahrgenommen. (Stand 30.06.2021) Zudem wird bezweifelt, ob der derzeitige Stelleninhaber die Anforderungen der Stelle vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen der Klausurberatung wurden verschiedene Sparmaßnahmen durch den Gemeinderat beraten, unter anderem auch die vorliegende Maßnahme. Aufgrund der schwierigen Haushaltlage soll die Stelle künftig durch den Bauhof als Gesamtes oder durch Mitarbeiter in Arbeitsmaßnahmen (beispielsweise Bundesfreiwilligendienste) organisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat **nicht** dem Einwand zu folgen, sondern ihn mit einem „Nein-Votum“ abzulehnen.



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

**Beschlussvorlage GR 116/2021 – Beschlussvorlage über Einwendungen im Rahmen der Auslegung zum Entwurf des Haushaltplanes 2021/2022 (Investition Verbindungsstraße Friedensau/Wilhelm-von-Polenz-Straße)**

Einwand der AfD-Fraktion:

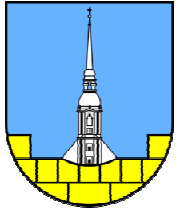
Auszug aus der E-Mail vom 23.06.2021:

*„Die in unserem Vorschlag zum Haushalt angesprochenen geplanten Investitionen wurden nicht erläutert.“*

Konkretisierung des Einwandes per Mail vom 02.07.2021:

*„Die Erläuterungen zur Investition Polenzstraße ist nicht in dem Maße erfolgt, welche notwendig ist, um unsere Zustimmung zu erhalten. Wir sehen hier nach wie vor keinen Bedarf im Zusammenhang mit dem Baugebiet, der die Investition rechtfertigen würde.*

*Hier müssen dann die anteiligen Kosten dem Baugebiet Friedensau auch zugerechnet werden. Die Bilanz des Baugebietes verschlechtert sich ein weiteres Mal. Das Thema Bilanz Baugebiet Friedensau wird zu einem späteren Zeitpunkt noch aufzuarbeiten sein.“*



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

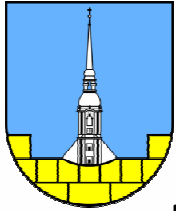
## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

Folgende Stellungnahme gibt die Verwaltung der Gemeinde zu diesem Einwand ab:

Stellungnahme zur E-Mail vom 23.06.2021 am 29.06.2021:

In Ihrem Vorschlag zum Haushalt vom 08. April 2021 fragten Sie nach der geplanten Investition „Verbindungsstraße Friedensaue - Wilhelm von Polenz Straße“ an. Auf diese Fragestellung bin ich bereits in der Klausurberatung am 21.04.2021 eingegangen. Gern erläutere ich Ihnen den Zusammenhang nochmals schriftlich.

Die Investition steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplangebiet Friedensaue und wurde aus der Gesamtinvestition bewusst herausgetrennt. Hintergrund ist, dass wir für diese Teilinvestition des B-Plan-Gebietes Fördermittel beantragen wollen. (An dieser Stelle wird auch auf die Grobkalkulation (Beschluss GR 66/2020) verwiesen. Natürlich haben sich die Werte seither konkretisiert und wurden dementsprechend in die Haushaltplanung aufgenommen.)



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

Stellungnahme zur E-Mail vom 02.07.2021:

Für das Bebauungsgebiet Friedensau wurden gemäß Grobkalkulation (BVL GR 66/2020) Gesamtkosten in Höhe von 318,4 T€ angegeben. In der Haushaltplanung wurden diese Gesamtkosten auf zwei Investitionsposition aufgeteilt, da für die Investition „Verbindungsstraße Friedensau/ Wilhelm-von-Polenz-Straße“ Fördermittel beantragt werden.

Investitionsposition 111305191002 - „Bebauungsgebiet Friedensau“

Ausgaben gesamt:	210.000 € (Ansätze 2021 und 2022 inkl. Resteübertrag u.a. aus dem Bebauungsplangebiet Weigsdorfer Berg III 2020)
Einnahmen (FM):	0 €
Eigenmittel:	210.000 €

Investitionsposition 541001211001 - „Verbindungsstraße Friedensau/ Wilhelm-von-Polenz-Straße“:

Ausgaben gesamt:	108.400 €
Einnahmen (FM):	70.400 € (ca. 65%)
Eigenmittel:	38.000 €

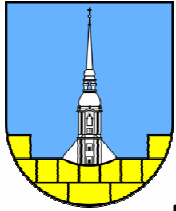
Die Gesamtausgaben (210 T€ + 108,4 T€ = 318,4 T€) korrelieren also mit der Grobkalkulation.

Fördermittel führen dazu, dass sich die Eigenmittelanteile der Gemeinde reduzieren. Es ist also als positiv zu bewerten, wenn sich die Gemeinde Cunewalde nach erstellter Grobkalkulation darum bemüht, zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat **nicht** dem Einwand zu folgen, sondern ihn mit einem „Nein-Votum“ abzulehnen.

### Beschluss GR 116/2021

Der Gemeinderat gibt dem Einwand der AfD-Fraktion vom 23.06.2021 mit Konkretisierung vom 02.07.2021 statt. Die Haushaltplanung ist zu überarbeiten – die Investition in die Verbindungsstraße Friedensau/ Wilhelm-von-Polenz-Straße wird gesperrt. Fördermittel werden vorerst nicht beantragt.



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Doppelhaushalt 2021/ 2022:

### **Beschlussvorlage GR 111/2021 – Haushaltssatzung und Haushaltplan Doppelhaushalt 2021/2022**

Der zur Beschlussfassung vorliegende Doppelhaushalt 2021/2022 mit den Haushaltssatzungen 2021 und 2022 wurde in der 15. öffentlichen Finanzausschusssitzung am 05.05.2021 und in der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2021 erläutert und diskutiert. Der Doppelhaushalt 2021/2022 mit den Haushaltssatzungen 2021 und 2022 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis 15.06.2021 öffentlich ausgelegen.

Gegen den Entwurf wurden zwei Einwendungen erhoben, welche der Gemeinderat in den Beschlussvorlagen GR 115/2021 und GR 116/2021 öffentlich beraten hat.

Beschlussvorlage GR 115/2021 – Beschlussvorlage über Einwendungen (Stellenplan)

Ergebnis: Dem Einwand wurde zugestimmt./ Der Einwand wurde abgelehnt.

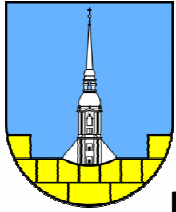
Beschlussvorlage GR 116/2021 – Beschlussvorlage über Einwendungen (Investition Verbindungsstraße Friedensauwe/Wilhelm-von-Polenz-Straße)

Ergebnis: Dem Einwand wurde zugestimmt./ Der Einwand wurde abgelehnt.

### **Beschluss GR 111/2021**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Doppelhaushaltplan 2021/2022 mit der Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen. Der Beschluss tritt mit der Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.





# Gemeinde Cunewalde

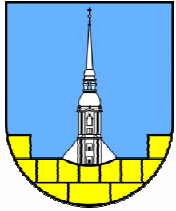
Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Jahresabschluss Erlebnisbad 2016:

### Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	58.641,47 €
Sonstige Erträge	120.353,11 €
Personalaufwand	91.188,26 €
Abschreibungen	160.879,10 €
Sonstige Aufwendungen	46.347,21 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-119.419,99 €</b>

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.248.419,49 €	Eigenkapital	718.364,03 €
Umlaufvermögen	11.168,39 €	Sonderposten	1.502.449,62 €
Rechnungsabgrenzungsposten	12.401,21 €	Rückstellungen	8.700,00 €
		Verbindlichkeiten	42.475,44 €
<b>Summe</b>	<b>2.271.989,09 €</b>	<b>Summe</b>	<b>2.271.989,09 €</b>

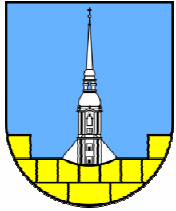


## **Gemeinde Cunewalde**

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

### **Erlebnisbad BVL FA 8/2021 – Fördervorhaben GA „Verbesserung der regionalen Infrastruktur – Umbau und Sanierung des Erlebnisbades Cunewalde zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ (Zuwendungsbescheid vom 30.10.2012 und Zinsforderungsbescheid vom 13.04.2017) – Anerkennung endgültiger Bescheid im Ergebnis der Anhörung der Gemeinde Cunewalde**

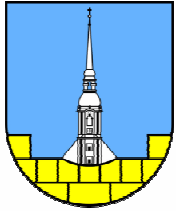
Beschluss: In dem Förderverfahren GA „Verbesserung der regionalen Infrastruktur – Umbau und Sanierung des Erlebnisbades Cunewalde zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ bestätigt der Finanzausschuss den im Rahmen des mehrjährigen und mehrstufigen Anhörungsverfahrens nunmehr erstellten Widerspruchsbescheid der Landesdirektion Dresden in Höhe einer Zinsforderung von 5.644,18 € unter Verweis auf den im Verfahren erreichten Arbeitsstand (ursprüngliche Forderung 15.028,12 €).  
Gegen den nunmehrigen Bescheid wird kein Widerspruch eingelegt.



# **Gemeinde Cunewalde**

**Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland**

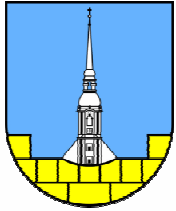
## **Information zum aktuellen Verfahrensstand Förderrichtlinie Land zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregion (RL InVKG)**



# **Gemeinde Cunewalde**

**Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland**

## **800-Jahr-Feier**

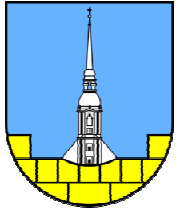


# **Gemeinde Cunewalde**

**Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland**

## **Beratung zum Nutzungsvertrag Rasenplatz:**

Tagesordnungspunkt verschoben auf FA/ GR August  
→ Siehe E-Mail vom 02.07.2021



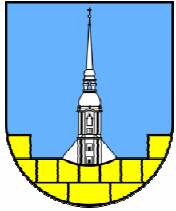
# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Sonstiges/ Informationen:

### Information zum Inventurabschluss (körperliche Inventur der beweglichen Inventargüter) zum 25.06.2021

- Federführendes Amt: Finanzen/ Wirtschaftsförderung
- Inventurleitung: Amtsleiter Finanzen/ Wirtschaftsförderung
- Aufnahmeleitung: SB Anlagenbuchhaltung/ Haushalt
- Verwendung von: Etikettendrucker/ Barcodescanner/ Tablet → digitale Schnittstelle zum Haushaltprogramm
- Zeitl. Inanspruchnahme: 92 h zzgl. Schulung (74 h in 2020 und 18 h in 2021)
- Anzahl: 454 bewegliche Inventargüter
- Standorte: 18 verschiedene Standorte
- Nächste Inventur: Oktober – Dezember 2025 (vorverlegte Stichtagsinventur)



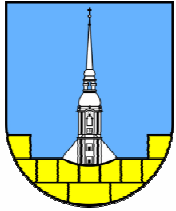
# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Sonstiges/ Informationen:

„Im Zuge der Bestandsinventur wurden grundsätzlich auf allen beweglichen Inventargütern, soweit diese die festgelegte Wertgrenze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 von 1.000,- € überschritten, Inventuretiketten mit Barcode angebracht. Die beweglichen Inventargüter, welche nach dem 01.01.2013 angeschafft wurden und einen Wert von über 410,- € netto bzw. ab 01.01.2018 800,- € netto haben erhielten ebenfalls ein Inventaretikett mit Barcode. Bei einigen Inventargütern ist eine Anbringung der Etiketten auf das bewegliche Anlagegut aufgrund von Witterungseinflüssen, etc. nicht sinnvoll gewesen (z.B. Rutschen Erlebnisbad, Tore Kunstrasen, Spielgeräte). Dort wo eine Anbringung der Etiketten nicht möglich war wurde pro Inventar eine Karteikarte mit dem Inventaretikett angelegt.“





# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

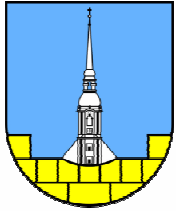
## Sonstiges/ Informationen:

### Bauhoffahrzeuge:

- Eindeutige Absage der Firma Kommunalmieta Fuhs zur Übernahme von Fahrzeugen nach der Laufzeit
- Perspektivischer Strategiewechsel:
  - Nutzung der gesetzlichen Grenze zum Abschluss von Leasingverträgen (33 T€ netto)
  - Abschluss von Mietverträgen mit Andienungsrecht (Händlermieten oder andere Anbieter)
  - Insbesondere für Fahrzeuge mit langen Nutzungszeiten (Unimog, Multicar) wäre dies langfristig von Vorteil

„in diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen noch einmal mitteilen, dass ein Kauf eines Mietobjektes aus einem Mietvertrag aus kommunal- und steuerrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Würden wir Ihnen ein Mietobjekt aus einem Mietvertrag zum Kauf andienen, würde dies dem Tatbestand einer verdeckten Finanzierung gleichkommen. Das bedeutet einen Verstoß gegen das Umsatzsteuergesetz. Mietverträge sind keine Finanzierungsform um am Vertragsende Eigentum zu erwerben. Wie andere kommunale Finanzierungspartner das handhaben steht dabei außen vor. Wir müssen und werden uns auch in Zukunft an die geltenden gesetzlichen Vorschriften halten um dadurch uns sowie auch unseren kommunalen Partnern erheblichen Ärger zu ersparen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.“ (Mail vom 08.04.2021 der Firma Fuhs)





# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

## Sonstiges/ Informationen:

Gemeinde Cunewalde  
Landkreis Bautzen

### Finanzierungsvergleich Neuanschaffung PC Technik (Anfang 2021)

Anschaffungskosten 30.958,21 € brutto  
Laufzeit 60 Monate

Vergleich	HLF-Kommunalleasing	SüdLeasing (KSK Bautzen)	LV Kommunal	VR Smart Finanz (VoBa Löbau-Zittau)	GRENKE Leasing
Rate (brutto)*	522,35 €	497,27 €	598,77 €	- **	560,35 €
Restwert (nach 60 Monaten)	4.763,83 €	2.983,53 €	780,46 €	-	- €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>36.104,86 €</b>	<b>32.819,73 €</b>	<b>36.706,80 €</b>	-	<b>33.620,83 €</b>

\* alle Angebote wurden auf Bruttoraten und Restwerte mit 19% Mwst. berechnet

\*\* die Volksbank hat lediglich ein Abgebot über 30 Monate abgegeben

### Angebotsaktualisierung aufgrund Preissteigerung der PC-Technik:

Kosten PC-Paket (Brutto): 32.172,90 €  
Laufzeit: 66 Monate  
Rate (brutto): 521,03 € (zzgl. einmalige Aufwandsbeteiligung über 297,50 €)  
Gesamtkosten: 34.685,48 €